

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan für den Erwerb des

**Bachelor of Science in
Sport- und
Bewegungswissenschaften**

**Ausrichtung
Unterrichten**

Angenommen von der Math-Natw. Fakultät den 19. März 2007



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge	3
1.2 Zulassungsbedingungen	3
1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten	3
1.2.2 Gesundheitszustand	3
1.3 Aufbau des Studiums	4
1.4 Erlangte Kompetenzen	4
1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte	5
1.6 Unterrichtssprachen	5
1.7 Wissenschaftsethik	5
1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen	5
Bachelor of Science, (BSc-Sport-U).....	7
2.1 Das erste Studienjahr.....	7
2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	7
2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	7
2.1.3 Prüfungen des ersten Jahres und Validierung	8
2.2 Das zweite und dritte Studienjahr	9
2.2.1 Unterrichtseinheiten des zweiten und dritten Jahres	9
2.2.2 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres.....	10
2.2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung	11
Anhang: Praktisch-methodische Ausbildung	12
Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten	12

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet wichtige Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan erfüllt die Bedingungen, die im *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* - nachfolgend als Reglement bezeichnet - aufgeführt sind.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung: Unterrichten (U)** (nachfolgend als BSc-Sport-U bezeichnet)

Der Studiengang BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc-Sport-U) bietet eine Grundausbildung in biomedizinischen Wissenschaften sowie in Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methodologie bilden eine solide Basis für ein breites Spektrum an Berufsaussichten im Sportunterricht an Schulen. Der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften verleiht auch die notwendigen Grundkenntnisse für die Fortführung einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, als auch für den MSc of arts Unterrichten, der 120 ECTS Kreditpunkte umfasst, und das Unterrichten auf Sekundarstufe I ermöglicht. (vgl. Pädagogische und berufliche Ausbildung DAES I).

1.2 Zulassungsbedingungen

Inhaber eines eidgenössischen Maturazeugnisses oder eines anderen äquivalenten Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen (DZE). Diese **provisorische** Einschreibung wird erst nach der Evaluation der physischen und motorischen Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten

Studierende, die sich für ein BSc-Sport-U entschieden haben, müssen sich einem Eintrittstest unterziehen, der die körperlichen und motorischen Fähigkeiten prüft (vgl. www.unifr.ch/sport). Die Resultate des Tests bilden eine Entscheidungsgrundlage, die unter anderem bestimmt, ob die Studierenden definitiv zum gewählten Studiengang zugelassen werden.

1.2.2 Gesundheitszustand

Bei einem persönlichen Gespräch werden die Studierenden über die Anforderungen des Studiengangs informiert und es wird entschieden, ob sie für die Ausbildung zugelassen werden. Am Ende des Eintrittsgesprächs müssen die Studierenden ihren guten Gesundheitszustand bestätigen und ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor BSc ist auf **Unterrichtseinheiten (UE)** aufgebaut, die in Form von Vorlesungen, Übungen, Workshops, Kurse mit praktischen Arbeiten, etc. stattfinden. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium BSc erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten besteht aus einem **Hauptfach** von 120 ECTS und einem **Zusatzfach** von 60 ECTS.

Das **Hauptfach (120 ECTS)** enthält im ersten Jahr UE der wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Ausbildung. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Ausrichtung Unterrichten wählen die Studierenden ein **Zusatzfach**, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Die UE des Studienplans werden für die Studierenden in verschiedene Formen angeboten:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von grundlegenden Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besseren Verständnis bei. Sie ermöglichen theoretische Inhalte zu verinnerlichen und umzusetzen sowie Techniken und Methoden anzuwenden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fächerspezifischen Erfahrungen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern des Sports zu verstärken. Die Studierenden werden im Rahmen des Bewegungslernens und auf der Grundlage von theoretischen Erläuterungen mit einer Beobachtungsaufgabe betraut, die in der Analyse eines motorischen Ablaufs besteht.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium der technischen Aspekte der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften** hat sich der/die StudentIn die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeinen Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach Sport- und Bewegungswissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die StudentIn einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Kreditpunkte.

Die Evaluation der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops erfolgt gemäss den zu Semesterbeginn dargelegten Kriterien (Anzahl einzureichender Berichte, schriftliche Arbeiten, Referate, etc.). Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, praktischen Arbeiten und Workshops ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der entsprechenden Vorlesung. Die Vorlesungen und die Kurse mit praktischen Arbeiten werden – gemäss den Richtlinien dieses verbindlichen Studienplans – durch mündliche und schriftliche Prüfungen von festgelegter Dauer evaluiert. Die Examen können während der drei offiziellen Prüfungssessionen (Frühling, Sommer, Herbst) abgelegt werden. Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung bei den Sekretariaten, der durch die UE betroffenen Departemente, fristgerecht einschreiben. Die Notenskala reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann ein einziges Mal wiederholt werden, frühestens an der darauf folgenden Prüfungssession.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt durch diesen Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kreditpunkte, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit muss mindestens 4.0 betragen. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, etc.) müssen erfüllt sein.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Entrichtung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium BSc erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte, etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Information (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind unten stehenden Dokumenten zu entnehmen. Diese sind entweder über Internet zugänglich oder

Studienplan für den BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten

können beim Sekretariat des medizinischen Departements der Math.-Natw. Fakultät oder bei demjenigen des Instituts für Sport der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden.

- *Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg*, (www.unifr.ch/rectorat/reglements)
- *Reglement über für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science*, (www.unifr.ch/science)
- *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg*, (www.unifr.ch/science)
- *Studienführer der Universität Freiburg*, (www.unifr.ch/guide)
- *Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg*, (www.unifr.ch/main/programmecours)
- *Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften*, (www.unifr.ch/sport)
- *Reglement betreffend der Teilnahme an den Kursen der praktisch-methodischen Ausbildung*, (www.unifr.ch/sport)
- Aushang mit den Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für das laufende akademische Jahr.

Alle Studierenden verfügen über einen geschützten, persönlichen Account, zugänglich über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität. Zugang zu diesem Account erhalten die Studierenden über den Link „Konnexion“ auf der Webseite www.unifr.ch/science/gestens. Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate, die Einleitung des Bestätigungsverfahrens, etc.

Bachelor of Science, (BSc-Sport-U)

[Version 2007, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.2000, BP2-SP.2001]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach (120 ECTS) und ein Zusatzfach (120 ECTS).

2.1 Das erste Studienjahr

Das erste Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften garantiert den Studierenden einen reibungsfreien Übergang zwischen Sekundarstufe II und Universität. Damit sich die Studierenden schon frühzeitig ihrer Fähigkeiten und ihrem Interesse für diese Ausrichtung bewusst werden, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
PY.0101	Physiologie und Pathophysiologie der grossen Regulationssysteme I	HS	4	6
PY.0102	Physiologie und Pathophysiologie der grossen Regulationssysteme II	FS	4	6
PY.0610	Sportphysiologie	FS	2	3
PY.0612	Workshop in Sportphysiologie	FS	1	1
SP.0710	Trainingslehre I	HS	2	3
SP.0711	Trainingslehre II	FS	2	3
PY.0620	Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	2	3
PY.0622	Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	1	1
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	2	3
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	2	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	HS	2	3
SP.0761	Workshop in Biomechanik der Bewegung I	HS	1	1
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	2	3
SP.0771	Workshop in Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	1	1
				40
Praktisch-methodische Ausbildung				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 20 ECTS sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden.				
(vgl. Übersichtstabelle)				20

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesungen in *Physiologie und Pathophysiologie der grossen Regulationssysteme I* und *II* behandeln die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeine Systeme, Nervensystem, Herzkreislaufsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen

Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die *Sportphysiologie* untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining induzierte neuromuskuläre Anpassung, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings sowie den Trainingsaufbau.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskonzepte der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Neurophysiologie und Bewegungslernen* untersucht hauptsächlich das autonome Nervensystem, das Körpergefühl, die unbewussten Bewegungen, die Reflexe, den Gleichgewichtssinn, die Haltung und Bewegung, die halb- und bewussten Bewegungen, die Wahrnehmung der räumlichen Orientierung des Körpers, die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis, die Motivation.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die *Trainingslehre I* wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Die *Trainingslehre II* wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Lerntheorie und das Bewegungslernen I* behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.

2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Die Kurse mit praktischen Arbeiten befassen sich mit der Technik und Didaktik der Sportaktivitäten, die zwei verschiedenen Handlungsfeldern angehören:

Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

2.1.3 Prüfungen des ersten Jahres und Validierung

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst die gesamten UE des ersten Jahres, was 60 ECTS Kreditpunkten entspricht.

Die Unterrichtseinheiten (UE) der wissenschaftlichen Ausbildung in Sport- und Bewegungswissenschaften werden individuell evaluiert. Die Zulassung zu den Prüfungen jeder Unterrichtseinheit ist von festgesetzten Kriterien abhängig, die den Studierenden zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt werden. Die UE der wissenschaftlichen Ausbildung werden entweder durch eine 60 bis 90 Minuten dauernde schriftliche oder durch eine 20 bis 30 Minuten dauernde mündliche

Prüfung evaluiert. Die Prüfung beinhaltet den Stoff des Kurses. Die Einschreibung zu den Prüfungen hat über den Link «Connexion» auf der Internetseite www.unifr.ch/science/gestens zu erfolgen.

Die Seminararbeiten werden von den Dozierenden zu den festgelegten Daten, spätestens jedoch am Ende des Semesters, mit einer Note evaluiert.

Die Unterrichtseinheiten (UE) der praktisch-methodischen Ausbildung werden individuell evaluiert. Die Zulassung zu den Prüfungen jeder Unterrichtseinheit ist von festgesetzten Kriterien abhängig, die den Studierenden zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt werden (vgl. www.unifr.ch/sport, *Reglement betreffend der Teilnahme an den Kursen der praktisch-methodischen Ausbildung*).

Die Unterrichtseinheiten der praktisch-methodischen Ausbildung sind Gegenstand:

- der praktischen Prüfungen, die auf den motorischen Fähigkeiten und sportlichen Kompetenzen basieren (benotet mit Teilnote A).
- einer einstündigen schriftlichen Prüfung, die auf der Kenntnis der Analyseinstrumente der motorischen Fertigkeiten und den Reglementen oder Sicherheitsvorschriften basieren (benotet mit Teilnote B).

Die Endnote wird nach folgender Formel berechnet: $(3A + B)/4$

Die Anrechnungseinheit BSc1 muss am Ende des vierten Semesters¹ angerechnet sein, ansonsten kann Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten, definitiv nicht weitergeführt werden.

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfaches UE im Umfang von 60 ECTS für das gewählte Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen sämtlicher UE sind auf zwei Jahre verteilt. Es ist Aufgabe der Studierenden, die Evaluationen gleichmässig über diese Zeit zu verteilen, um das Bachelorstudium BSc in den dafür vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

2.2.1 Unterrichtseinheiten des zweiten und dritten Jahres

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	FS	2	3
SP.0701	Bewegungslernen II	FS	2	3
SP.0600	Sportpsychologie	FS	2	3
SP.0602	Workshop in Sportpsychologie	FS	1	1
SP.0740	Sportsoziologie	HS	2	3
SP.0730	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	2	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	2	3
SP.0752	Workshop in Traumatologie und Prävention im Sport	HS	1	1
				20
Praktisch-methodische Ausbildung				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 40 ECTS sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden. (vgl. Übersichtstabelle)				
				40

¹ Die Prüfungssession von September gehört zum Frühlingsemester

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfaches (60 ECTS) belegen. Die von dem/ den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* (www.unifr.ch/science) aufgelistet. Die Studierenden sind gebeten, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfaches zusammenstellen zu können.

2.2.2 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die *Sportpsychologie* konzentriert sich auf die Emotionen und die Bewegungssteuerung, die Motivation im Sport, die Funktion der Instruktion und des Feedbacks beim Bewegungsklernen, das mentale Training, das Leadership-Verhalten, die Funktionen der Wahrnehmung, der Entscheidung, der Handlung und des Rollenverhaltens innerhalb von Gruppen.
- Die Vorlesung in *Ernährung und Ernährungslehre* vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und so genannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* erforscht einerseits die hauptsächlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Nofalleingriffe), andererseits versucht sie das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die Vorlesung *Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung* befasst sich mit non-verbale Kommunikationskonzepten, mit den Rollen und Funktionen von Akteuren, Choreografen und Zuschauern.
- Das *Bewegungslernen II* ist eine Vertiefung der ersten Vorlesung. Diese Vorlesung behandelt vornehmlich die Komponenten des Bewegungslernens, den Begriff des Feedbacks, die Modellfunktionen, die Prozesse der Informationsverarbeitung, lernerleichternde Formen, die Methodenwahl und die Zeitpunkte der Intervention.

2.2.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Die Kurse mit praktischen Arbeiten befassen sich mit der Technik und Didaktik der Sportaktivitäten, die zwei verschiedenen Handlungsfeldern angehören:

Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

2.2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung

Die Prüfungsmodalitäten

Die Unterrichtseinheiten (UE) der wissenschaftlichen Ausbildung in Sport- und Bewegungswissenschaften werden individuell evaluiert. Die Zulassung zu den Prüfungen jeder Unterrichtseinheit ist von festgesetzten Kriterien abhängig, die den Studierenden zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt werden. Die UE der wissenschaftlichen Ausbildung werden entweder durch eine 60 bis 90 Minuten dauernde schriftliche oder durch eine 20 bis 30 Minuten dauernde mündliche Prüfung evaluiert. Die Prüfung beinhaltet den Stoff des Kurses und wird benotet.

Die Arbeiten der Workshops werden von den Dozierenden zu den festgelegten Daten, spätestens jedoch am Ende des Semesters, mit einer Note evaluiert.

Die Unterrichtseinheiten (UE) der praktisch-methodischen Ausbildung werden individuell evaluiert. Die Zulassung zu den Prüfungen jeder Unterrichtseinheit ist von festgesetzten Kriterien abhängig, die den Studierenden zu Beginn der Vorlesung ausgehändigt werden (vgl. www.unifr.ch/sport, *Reglement betreffend der Teilnahme an den Kursen der praktisch-methodischen Ausbildung*).

Die Unterrichtseinheiten der praktisch-methodischen Ausbildung sind Gegenstand:

- der praktischen Prüfungen, die auf den motorischen Fähigkeiten und sportlichen Kompetenzen basieren (benotet mit Teilnote A).
- einer einstündigen schriftlichen Prüfung, die auf der Kenntnis der Analyseinstrumente der motorischen Fertigkeiten und den Reglementen oder Sicherheitsvorschriften basieren (benotet mit Teilnote B).

Die Endnote wird nach folgender Formel berechnet: $(3A + B)/4$

Die Einschreibung zu den Prüfungen hat über den Link « Connexion » auf der Internetseite <http://www.unifr.ch/science/gestens>) zu erfolgen.

Die Anrechnungseinheit BP2 und BP2b fasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, zusammen und entspricht 60 ECTS Kreditpunkten. Diese UE werden gemäss den gleichen Modalitäten, die für die Anrechnungseinheit BP1 gelten, evaluiert.

Die Anrechnungseinheiten BC60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss des Studienplanes evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS Kreditpunkte verliehen. Ein nicht bestandenenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

1. Jahr	Anrechnungseinheit BP1 Wissenschaftliche Ausbildung 40 ECTS Praktische Ausbildung 20 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	Anrechnungseinheit BP2 Wissenschaft. Ausbildung 40 ECTS Praktische Ausbildung 20 ECTS	Anrechnungseinheit BC60 Zusatzfach 60 ECTS

Die Anrechnung von BP1, BP2, BC.60 berechtigt zur Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Ausrichtung Unterrichten, Universität Freiburg (BSc)**.

Anhang: Praktisch-methodische Ausbildung

Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten 60 ECTS.

Bemerkung:

Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Spiele				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	1	1
SP.0800	Badminton	HS	2	2
SP.0801	Basketball I	HS	2	1
SP.0807	Basketball II	FS	2	2
SP.0803	Fussball	FS	2	2
SP.0808	Futsal	HS	2	2
SP.0809	Handball	HS	2	2
SP.0806	Eishockey und Eislaufen	HS	2	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	2	2
SP.0802	Uni-hockey	HS	2	2
SP.0804	Volleyball I	HS	2	1
SP.0805	Volleyball II	FS	2	2
Körperliche Ausdrucksformen				
SP.0781	* Historischer und soziologischer Zugang zum Tanz	HS	1	1
SP.0810	Zeitgenössischer Tanz I	HS	2	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	FS	2	2
Geräteturnen und Leichtathletik				
SP.0782	* Grundlagen Geräteturnen und der Leichtathletik	FS	1	1
SP.0831	* Leichtathletik I	FS	2	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	2	2
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	2	2
SP.0833	Orientierungslauf	FS	2	2
SP.0814	Sportklettern	FS	2	2
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	2	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	2	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	2	2
Wassersport				
SP.0783	* Grundlagen Wassersport	HS	1	1
SP.0825	* Schwimmen I	HS	2	1
SP.0821	* Schwimmen II	FS	2	2
SP.0822	* Schwimmen III	HS	2	2

Schneesport

SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	1	1
SP.0834	* Ski alpin §	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0835	Skitouren	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0836	Snowboard	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0837	* Langlauf	ausserh. Sem., 7 Tg.		2

Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung

SP.0785	* Grundlagen zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung	HS	1	1
SP.0840	Konditionstraining mit Geräten	HS	1	1
SP.0841	Konditionstraining mit Musik I	HS	1	1
SP.0848	Konditionstraining mit Musik II	HS/FS	1	1
SP.0849	Konditionstraining mit Musik III	HS/FS	1	1
SP.0842	Inline-Skating	FS	1	1
SP.0847	Nordic Walking	FS	1	1
SP.0843	Jonglieren und Balancieren	HS	1	1
SP.0844	Triathlon	FS	2	2
SP.0845	Sportmassage	FS	2	2
SP.0846	Trekking	ausserh. Sem. 7 Tg.		2

§ Ski alpin kann durch Snowboard ersetzt werden.